

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 19.12.2012, 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

- 1 . Mitteilungen des Bürgermeisters

- 2 . 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in südwestlicher Erweiterung des Gewerbegebietes Niederheid, südwestlich der Sittarder Straße (B 56 alt) und östlich der Umgehungsstraße (B 56/B 221)
- Beratung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 eingegangenen Anregungen
- Verabschiedung der Flächennutzungsplanänderung
Vorlage: 736/2012

- 3 . Bebauungsplan Nr. 106 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in südwestlicher Erweiterung des Gewerbegebietes Niederheid, südwestlich der Sittarder Straße (B 56 alt) und östlich der Umgehungsstraße (B 56/B 221)
- Beratung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 eingegangenen Anregungen
- Verabschiedung des geänderten Bebauungsplanentwurfes zur nochmaligen Offenlage und nochmaligen Trägerbeteiligung
Vorlage: 701/2012

- 4 . 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Hünshoven, nördlich der Jülicher Straße, westlich der Rheinstraße, südlich der Ruhrstraße und östlich der Hünshovener Gracht
- Beratung über die Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Vorlage: 717/2012

- 5 . Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Geilenkirchen - Würm, Am End
Vorlage: 749/2012

- 6 . Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung
Vorlage: 719/2012

- 7 . Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung
Vorlage: 758/2012
- 8 . Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 720/2012
- 9 . Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: 757/2012
- 10 . Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 727/2012
- 11 . Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 759/2012
- 12 . Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2013
Vorlage: 740/2012
- 13 . Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2013
Vorlage: 713/2012
- 14 . Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 718/2012
- 15 . Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: 726/2012
- 16 . Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 739/2012
- 17 . Friedhofsgebührenkalkulation 2012 und Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 725/2012
- 18 . Fortschreibung der Mietwerttabelle (Mietspiegel) der Stadt Geilenkirchen für die Kalenderjahre 2013 bis 2014
Vorlage: 715/2012
- 19 . Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung von Abwasseranlagen (Sonderbauwerke) an den Wasserverband Eifel-Rur
Vorlage: 728/2012

- 20 .** Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Wasserverband Eifel-Rur zur Regelung der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten der Brücken und Durchlässe an und in Gewässern im Stadtgebiet
Vorlage: 729/2012
- 21 .** Interkommunale Zusammenarbeit bei der Rechnungsprüfung mit der Stadt Übach-Palenberg
Vorlage: 735/2012
- 22 .** Entscheidung über den Antrag der SPD-Ratsfraktion zur Informationsveranstaltung mit den Energieunternehmen EWV und Alliander
Vorlage: 730/2012
- 23 .** Herbeiführung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zz. geltenden Fassung Personalangelegenheiten

 - a) Wiederbesetzung einer frei werdenden Stelle Entgeltgruppe S14 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes
 - b) Wiederbesetzung einer freiwerdenden Stelle der Entgeltgruppe S 11 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst im Bereich der Schulsozialarbeit
 - c) Neueinrichtung einer Stelle der Entgeltgruppe S6 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst im Rahmen des U3-Ausbaus für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Vorlage: 742/2012
- 24 .** Herbeiführung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zz. geltenden Fassung Liquidation der Euro-Service-Center Geilenkirchen GmbH
Vorlage: 750/2012
- 25 .** Neubesetzung von Ausschüssen

 - a) Jugendhilfeausschuss
 - b) Umwelt- und Bauausschuss

Vorlage: 748/2012
- 26 .** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Aussetzung der Planungen zu den Bauphasen 3 bis 6, Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum Ausbau der Innenstadt, Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes
Vorlage: 762/2012
- 27 .** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Änderung des § 3 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen
Aufhebung der Bezirkseinteilung im Stadtgebiet Geilenkirchen zur nächsten Legislaturperiode 2014
Vorlage: 761/2012
- 28 .** Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

29 . Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeister Thomas Fiedler

Mitglieder

2. Nikolaus Bales
3. Marko Banzet
4. Franz Beemelmanns
5. Hans-Jürgen Benden
6. Karl-Peter Conrads
7. Klaus Dohlen
8. Toska Frohn
9. Johann Graf
10. Theresia Hensen
11. Johannes Henßen
12. Horst-Eberhard Hoffmann
13. Karin Hoffmann
14. Rainer Jansen
15. Gabriele Kals-Deußen
16. Michael Kappes
17. Nils Kasper
18. Stefan Kassel
19. Wilfried Kleinen
20. Heinz Kohnen
21. Christian Kravanja
22. Leonhard Kuhn
23. Markus Melchers
24. Manfred Mingers
25. Dr. Joachim Möhring
26. Uwe Neudeck
27. Hans-Josef Paulus
28. Manfred Schumacher
29. Barbara Slupik
30. Kurt Sybertz
31. Raimund Tartler
32. Ruth Thelen
33. Marlis Tings
34. Harald Volles
35. Wilhelm Josef Wolff

von der Verwaltung

36. Beigeordneter Herbert Brunen
37. Daniel Goertz
38. I. Beigeordneter Hans Hausmann

- 39. Friedhelm Kamps
- 40. Peter Klee

Protokollführer

- 41. Tina Beckers-Offermanns

Gäste

- 42. Manfred Solenski

Es fehlten:

- 43. Herbert Brandt
- 44. Uwe Eggert
- 45. Dr. Stefan Evertz
- 46. Gerd Latour

Bürgermeister Fiedler eröffnete um 17:00 Uhr die 20. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen und begrüßte die Anwesenden zur letzten Sitzung dieses Jahres. Beanstandungen der letzten Niederschrift habe es nicht gegeben. Die Einladung zur heutigen Sitzung sei frist- und formgerecht erfolgt und der Rat sei beschlussfähig. Darüber hinaus gebe es im Verlauf der heutigen Sitzung zwei erfreuliche Dinge. Zum einen werde man sich Zeit nehmen, einen verdienten ehemaligen Stadtverordneten zu verabschieden. Zum anderen gebe es nach der Sitzung ein geselliges Beisammensein mit allen Ratsmitgliedern im Foyer des Ratssaales, zu dem alle herzlich eingeladen seien.

Stadtverordneter Kravanja beantragte, den Punkt 21 von der Tagesordnung abzusetzen. Die Angelegenheit betreffe mehrere Mitarbeiter der Verwaltung und er halte für wichtig, vor einer Entscheidungsfindung die betroffenen Ämter anzuhören. So plädiere er für Vertagung und Neuberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Bürgermeister Fiedler stellte fest, dass die Zeit für eine Neuberatung der Angelegenheit ausreichend sei und rief zur Abstimmung über den Antrag auf.

Beschluss:

Der Rat setzte den Punkt einstimmig von der Tagesordnung ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

Stadtverordneter Hoffmann beantragte, den Punkt 34 in den öffentlichen Teil der Sitzung zu schieben. Es handele sich bei dem Punkt um eine mögliche Besserstellung eines Vereins und eine Ungleichbehandlung im Vergleich zu anderen Vereinen. In einer Demokratie müsse dies in einer öffentlichen Debatte diskutiert werden.

Bürgermeister Fiedler antwortete, dass sich die Verwaltung heute nochmals über das formale Vorgehen abgestimmt habe und Beigeordneter Brunen, Stellung zu diesem Antrag nehmen könne.

Beigeordneter Brunen erläuterte, dass die Behandlung des Punktes im Vorfeld geprüft worden sei. In der Gemeindeordnung gebe es den Grundsatz der Öffentlichkeit von Ausschuss- und Ratssitzungen. Nur in einigen Ausnahmefällen dürfe die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Der Rat der Stadt habe die Ausnahmesituationen in ihrer Geschäftsordnung aufgeführt. Hier seien u.a. Liegenschaftsangelegenheiten genannt. Laut Kommentierung würden hierunter alle Grundstücksangelegenheiten, Verkäufe, Pachtangelegenheiten oder auch Nießbrauch fallen. Unter das Stichwort Nießbrauch falle auch der Punkt 34, so dass die Behandlung im nichtöffentlichen Teil richtig sei.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Mingers erklärte Beigeordneter Brunen weiter, dass der Rat sich per Beschluss nicht einfach über die von ihm gesetzte Geschäftsordnung hinweg setzen könne.

Bürgermeister Fiedler wies darauf hin, dass ihn eine Anregung und Beschwerde im Sinne des § 24 GO NW erreicht habe, die inhaltlich den TOP 15 der heutigen Sitzung betreffe. Die Beschwerde werde er vor Eingang in den Tagesordnungspunkt verlesen.

Daneben beantragte er die Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um die Punkte „Auftragsvergabe zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes“ unter TOP 32 und „Information über den Stromvertrag bei der Stadt“ unter Punkt 36. Eine Vorlage zu TOP 32 hätten die Fraktionsvorsitzenden vorab per Mail erhalten. Zusätzlich liege sie als Tischvorlage aus.

Beschluss:

Der Rat beschloss wie vorgeschlagen die Ergänzung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

...

Bürgermeister Fiedler gab den Fraktionsvorsitzenden Gelegenheit selber einige Worte an Herrn Solenski zu richten.

Stadtverordneter Wolff bedankte sich beim ehemaligen Stadtverordneten für die Jahre gute Zusammenarbeit in den vielen Jahren. Man sei nicht immer einer Meinung gewesen, aber oft. Einmal habe Herr Solenski die CDU hart getroffen, als er den Posten des Ortsvorstehers in Süggerath errungen habe. Doch dies zeige deutlich, dass Herr Solenski immer für die Bürgerinnen und Bürger da war und dass er immer sehr geschätzt worden. Man werde ihn und seine humorvolle Art sehr vermissen und er hoffe, dass Herr Solenski in seiner Funktion als Ortsvorsteher noch lange erhalten bleibe.

Herr Solenski bedankte sich und machte darauf aufmerksam, dass im Foyer des Ratssaales ein Bild des Rates aus dem Jahr 1991 hänge. Im heutigen Rat seien nur noch fünf der damaligen Ratskollegen vertreten, u.a. auch der Stadtverordnete Wolff.

Auch Stadtverordneter Hoffmann dankte Herrn Solenski für die jahrelange gute Zusammenarbeit. Er denke gerade in der heutigen Zeit an die Ehrlichkeit im Umgang miteinander. Er wisse, dass Herr Solenski dem Rotwein nicht sehr zugetan sei, so dass er einen Gutschein für eine andere Getränkeart überreiche.

Stadtverordneter Benden erklärte, dass er mit Herrn Solenski nicht immer einer Meinung gewesen sei – vielmehr eher selten einer Meinung gewesen sei. Trotz alledem werde er nicht vergessen, dass Herr Solenski der erste gewesen sei, der ihm bei seinem damaligen Eintritt in den Rat das „Du“ und seine Hilfe angeboten habe. Das und seine ausgenommene Fairness habe er ihm immer hoch angerechnet.

Herr Solenski erwiderte, dass man zwischenmenschlich immer gut miteinander ausgekommen sei. Als er vor 25 Jahren in den Rat eingetreten sei, habe ihm Herr Beemelmans seine Unterstützung und Hilfe bei Fragen angeboten. Das habe er nur selber weitergegeben.

Stadtverordneter Kravanja meinte, dass er nicht mehr so viel Neues sagen könne, weil schon so viel Passendes gesagt worden sei. Er bedanke sich ebenfalls für die angenehme Zusammenarbeit und könne alles bestätigen, was seine Vorredner bereits festgestellt hätten. Herr Solenski habe jahrelang die Geilenkirchener Politik mit gelenkt und das werde nicht in Vergessenheit geraten.

Herr Solenski stellte fest, dass er den Stadtverordneten Kravanja als aufstrebenden und intelligentesten Fraktionsvorsitzenden kennengelernt habe und er ihm weiterhin viel Glück wünsche.

Stadtverordnete Frohn stellte fest, dass es für ihre Fraktion kein endgültiger Abschied sei und dass man zukünftig fest mit Herrn Solenskis Mitarbeit rechne.

(Herr Solenski stellt sich ans Rednerpult)

Der ehemalige Stadtverordnete Solenski dankte für die Ehre, doch er sei nicht aus der Welt. Er stelle sich heute noch einmal an das Rednerpodest, wobei die heutige Rede womöglich eine seiner kürzesten werde.

Wie gesagt werde er Geilenkirchen noch etwas erhalten bleiben und seine Tätigkeit als Ortsvorsteher in Süggerath so lange wahrnehmen, wie seine Gesundheit es er-

laube und die Süggerather ihn wollen. Es sei an der Zeit gewesen, den Hut zu nehmen. Er sei weder verärgert, noch fühle er sich auf den Schlips getreten, schon gar nicht würden politische Gründe eine Rolle spielen, die ihn zu diesem Schritt bewogen. Es sei eine rein persönliche Entscheidung gewesen.

Ein Ehrenamt lebe auch vom Wechsel. So verlasse der bisher „Gesichtsalteste“ des Rates die Bühne, um für den nun Jüngsten des Rates Platz zu machen. Er glaube, dass dies sei ein zukunftsweisender guter Tausch und er wünsche Nils viel Erfolg bei seiner Ratstätigkeit.

Wenn er an seine langjährige Ratstätigkeit zurückdenke, sei es eine überwiegend sehr gute, an der Sache orientierte Zusammenarbeit gewesen, sowohl mit dem Ratskollegium als auch mit der Verwaltung. Auch wenn es aufgrund von Meinungsverschiedenheiten des Öfteren im Gebälk krachte, wolle er diese lehrreiche Zeit nicht missen.

Kommunalpolitiker stünden im Rampenlicht der Öffentlichkeit und müssten sich oft als Allroundtalente beweisen. Sie müssten uneigennützig Entscheidungen treffen, die nur zum Wohl ihrer Heimatgemeinde, mit deren Bürgern dienlich seien.

Er glaube sagen zu dürfen, dass den ehemaligen Kolleginnen und Kollegen und auch dem Bürgermeister durchaus gelungen sei. Ein jeder auf seine Art und Weise – für die Stadt Geilenkirchen.

In seine Einschätzung schließe er auch die in den vergangenen Jahren ausgeschiedenen Ratsvertreter und Bürgermeister mit ein, denn auch sie hätten wesentlich dazu beigetragen, Geilenkirchen in ein anziehendes, aufwärtsstrebendes Städtchen umzuwandeln.

Es sei zwar bei weitem noch nicht alles Gold, was glänzt. Doch die Ratsmitglieder hätten in der Hand, trotz ziemlich flauer Kasse, am weiteren Aufschwung der Stadt mitzuwirken – packen Sie es an!

Er wünsche allen eine besinnliche Weihnacht und ein erfolgreiches Jahr 2013.

(Lang anhaltender Beifall)

Bürgermeister Fiedler dankte Herrn Solenski für seine Worte und wünschte ihm alles Gute.

- TOP 2 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche in südwestlicher Erweiterung des Gewerbegebietes Niederheid, südwestlich der Sittarder Straße (B 56 alt) und östlich der Umgehungsstraße (B 56/B 221)
- Beratung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 eingegangenen Anregungen
- Verabschiedung der Flächennutzungsplanänderung
Vorlage: 736/2012

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde entsprechend der Sitzungsvorlage abgewogen. Die Flächennutzungsplanänderung wird verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 3 Bebauungsplan Nr. 106 der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche in südwestlicher Erweiterung des Gewerbegebietes Niederheid, südwestlich der Sittarder Straße (B 56 alt) und östlich der Umgehungsstraße (B 56/B 221)
- Beratung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 eingegangenen Anregungen
- Verabschiedung des geänderten Bebauungsplanentwurfes zur nochmaligen Offenlage und nochmaligen Trägerbeteiligung
Vorlage: 701/2012

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wurde wie in der Sitzungsvorlage vorgeschlagen abgewogen. Der Bebauungsplanentwurf wurde zur nochmaligen Offenlage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 4 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Geilenkirchen**
Geltungsbereich: Fläche in Hünshoven, nördlich der Jülicher Straße, westlich der Rheinstraße, südlich der Ruhrstraße und östlich der Hünshovener Gracht
- Beratung über die Verabschiedung des Bebauungsplanentwurfes zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Vorlage: 717/2012

Beschluss:

Der Bebauungsplanentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zur Offenlage sowie zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 98 der Stadt Geilenkirchen - Würm, Am End
Vorlage: 749/2012**

Beschluss:

Der Rat beschloss die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 98 (Überschreitung/Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	3
Enthaltung:	0

**TOP 6 Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung
Vorlage: 719/2012**

Beschluss:

Die Grundgebühr zur Abfallentsorgung wird mit 98,00 € und die Gewichtsgebühr mit 0,15 €/kg festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0

Enthaltung:	0
-------------	---

**TOP 7 Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung
Vorlage: 758/2012**

Beschluss:

Die Änderungssatzung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8 Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 720/2012**

Beschluss:

Die Straßenreinigungsgebühr wird mit 1,03 €/Frontmeter und Winterdienstgebühr wird mit 0,89 €/Frontmeter festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: 757/2012**

Beschluss:

Die Änderungssatzung wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 10 Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 727/2012**

Beschluss:

Die Regenwassergebühr wird mit 0,70 €/m² und die Schmutzwassergebühr mit 3,14 €/m³ festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 11 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 759/2012**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Änderungssatzung in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 12 Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2013
Vorlage: 740/2012**

Beschluss:

Die Satzung wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 13 Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2013
Vorlage: 713/2012**

Beschluss:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung wird in der im Entwurf vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 14 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 718/2012**

Beschluss:

Die Abfallentsorgungssatzung der Stadt Geilenkirchen wird gemäß den Vorgaben des Städte- und Gemeindebundes geändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 15 Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: 726/2012**

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass er vorausschauend auf die weitere Diskussion Folgendes erkläre: Vorliegend spreche man über Hunde im Sinne des § 3 des Landeshundegesetzes, wobei aus dieser Gruppe Hunde herausgegriffen werden, die nach § 5 einer Eignungsprüfung unterzogen werden müssten.

Wie eingangs erwähnt, verlese er nun die Anregung und Beschwerde nach § 24 GO NW. Der Brief laute wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fiedler,

im Namen einer Gruppe von Mitbürgern dieser Stadt bitte ich Sie, als Kompromiss die vorgesehene Hundesteuererhöhung nur für Hunde einzuführen, die nach dem 01.01.2013 angemeldet werden. Wegen der besonderen Dringlichkeit bitte ich Sie, diese Anregung dem Stadtrat unter Punkt 15 der Ratssitzung am 19.12.2012 zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Alle Hundehalter haben sich ihre Tiere bei der derzeit gültigen Rechtslage angeschafft. Die vorgesehene Erhöhung der Steuer würde in vielen Fällen zu einer enormen finanziellen Belastung der Hundehalter führen, die diese zum großen Teil nicht mehr tragen könnten. Teilweise wurden die Tiere aus Tierheimen und Tierschutzorganisationen „übernommen“. Diese Hundehalter werden nun dafür durch eine höhere Hundesteuer bestraft. Bereits vor, während und nach der Übernahme entstanden erhebliche Kosten, durch u.a. behördliche Auflagen. Bei der immer schlechter werdenden Wirtschaftslage für die meisten Bürgerinnen und Bürger sind auch überholte Statistiken nicht besonders aussagekräftig, die belegen sollen, dass ein solcher Schritt nicht zu einem armseligen Dasein dieser Tiere in einem Tierheim beiträgt. Ganz im Gegenteil muss in Zukunft davon ausgegangen werden, dass ein immer größerer Teil der Gesellschaft sich die Haltung der Tiere, insbesondere bei erhöhten Steuern, nicht mehr leisten kann. Insofern wäre es fair, die Steuererhöhung nur für neu angeschaffte Tiere einzuführen. Dann wüsste jeder, der sich einen Hund anschafft, was finanziell auf ihn zukommt.“

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass der Brief offenkundig für eine Bestandsschutzregelung werbe.

Stadtverordneter Wolff fragte nach, ob eine Bestandsschutzregelung überhaupt zulässig sei.

Herr Kamps erklärte, dass nach Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindebund nichts gegen eine derartige Regelung spreche. Daneben gebe es den Gleichbesteuerungsgrundsatz. Bei einer Bestandsschutzregelung würden bestimmte Hundebesitzer benachteiligt.

Stadtverordneter Wolff erklärte, dass seine Fraktion sich mit ihrer Stellung zu diesem Thema eingehend befasst habe und auch zahlreiche Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern erhalten habe, die man ernst nehme. Ganz klar solle mit den neuen Gebührensätzen ein Steuerungseffekt in Bezug auf Listenhunde erreicht werden, von denen eine potentiell erhöhte Gefahr ausgehe. Natürlich seien Listenhunde nicht bes-

ser oder schlechter als andere Hunde. Doch der Schaden, der durch sie angerichtet werden könne, sei deutlich größer als bspw. bei einem Dackel. Daher müssten hier schon Zeichen gesetzt werden. Dennoch gehe der Vorschlag der Verwaltung zu weit, da Besitzer von Listenhunden durch einen derart hohen Beitragssatz über die Maßen belastet würden. Seine Fraktion halte einen fünffach-erhöhten Satz zum Normalsatz für einen Hund, also 300,00 €, für angemessen.

Stadtverordnete Frohn erläuterte, dass ihre Fraktion eine ähnliche Haltung vertrete. Derzeit seien 21 Listenhunde in Geilenkirchen gemeldet. Eine Bestandsregelung sei für sie auch denkbar. Es müsse auch beachtet werden, dass Listenhunde im Regelfall nicht als Waffe gehalten würden. Daher sei denkbar, mit Listenhunden einen Wesenstest durchzuführen. Sollte der Test erfolgreich bestanden werden, könnten Listenhunde in die Standardgebührensätze eingestuft werden. So werde ein Lenkungs-signal gegeben und doch die Option für eine Gleichstellung offen gehalten. Zudem müsse in realistischen Relationen gedacht werden. Eine Haushaltskonsolidierung durch die Erhöhung der Hundesteuer sei nicht realistisch und auch nicht erlaubt. Die Spanne von 60,00 € zu 550,00 € sei enorm; bei zwei oder mehr Listenhunden könne die Belastung gar nicht mehr gestemmt werden.

Stadtverordnete Kals-Deußen stellte fest, dass die SPD-Fraktion die Erhöhungen bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als zu massiv bezeichnet hätte. Der Halter von zwei Hunden müsse laut Planung zukünftig 36% mehr für seine Hunde zahlen. Dies stehe in keinem Verhältnis. Der Bestandsschutz könne ihres Erachtens auch eingegrenzt werden. So könne Hundehaltern auch bis zum 31.03. die Möglichkeit gegeben werden, ihre Tiere anzumelden. Der Hinweis von Frau Frohn auf einen Wesenstest für Hunde sei sinnvoll, ihres Erachtens auch für kleine Hunde. Der Test werde beim Veterinäramt abgenommen.

Stadtverordneter Kravanja wies darauf hin, dass nun schon viele verschiedene Meinungen mit zahlreichen Vorschlägen geäußert worden seien. Er würde noch einen weiteren anführen. Die Grünen und die Bürgerliste hätten sich darauf verständigt, dass eine Erhöhung der Steuer für Listenhunde und auch ein Wesenstest positiv seien. Doch über das Wesen eines noch nicht 15-Monate alten Hundes ließe sich keine genaue Aussage treffen. Daher plädiere er für eine entsprechende Ergänzung der Regelung, dass nach einem Wesenstest bei Listenhunden über 15 Monaten die Einstufung in die entsprechende Steuerklasse vorgenommen werde, wie auch Frau Frohn sie vorgeschlagen habe. So werde für Halter ein aggressiver Hund unattraktiv und friedliche Hunde würden nicht durch eine zu hohe Steuer abgestraft. Zudem würden die Tiere nicht unnötigerweise in Tierheimen abgegeben. Der Vorschlag ziele darauf ab, den individuellen Charakter der Tiere zu erfassen. Eine Besitzstandswahrung halte er für problematisch. Würde eine gut gemeinte Regelung in diesem Sinne getroffen, werde die Satzung angreifbar und würde gekippt.

Bürgermeister Fiedler gab zu Bedenken, dass im Landeshundegesetz eine 15-Monats-Regelung für Wesenstests kein Thema sei. Die Aufnahme einer derartigen Regelung in die Satzung würde gegen höherrangiges Recht verstoßen. Darüber hinaus seien Züchtung, Kreuzung und Verkauf von Listenhunden durch das Landeshundegesetz verboten. So dürfe auch in Geilenkirchen kein Listenhund unter 10 Monaten vorhanden sein.

Stadtverordneter Kravanja widersprach, dass trotzdem Listenhunde im Welpenalter vorhanden seien. Sei es aus Tierheimen oder auf illegalem Wege.

Stadtverordneter Benden teilte mit, dass er den Sinneswandel seit der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses natürlich sehr begrüße. Seitdem habe man die Gelegenheit genutzt, sich schlaue zu machen. Daneben habe es zahlreiche Anregungen und Anfragen seitens der Bürgerschaft gegeben. Er habe sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Leitung des Tierheimes des Kreises Heinsberg auch einmal erkundigt. Die Leitung habe große Bedenken bei einer Steuer für Listenhunde in Höhe von 550,00 €. So werde angenommen, dass Listenhunde abgegeben bzw. Tiere, die bereits im Tierheim seien nie mehr ein Zuhause finden würden. Daher begrüße er Überlegungen zum Bestandsschutz und zum Wesenstest. Großstädte wie Düsseldorf, Aachen oder Köln würden schon lange einen Sachkunde- und Wesenstest durchführen lassen und auch in der Landeshundeverordnung sei genau das geregelt. Es handele sich also nicht um eine Sonderregelung der Stadt Geilenkirchen. Er gebe dem Bürgermeister Recht, der sage, dass junge Listenhunde im Grunde nicht mehr vorkommen dürften, da Zucht und Verbreitung illegal seien. Aber eine massive Hundesteuer belaste die vorhandenen Hundebesitzer und mache die Vermittlung von Listenhunden aus Tierheimen nahezu unmöglich.

Stadtverordneter Mingers führte aus, dass auch er von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen worden sei. Eine formelle Regelung müsse gefunden werden, wobei die Meinungen von Verwaltung und zahlreichen Stadtverordneten hier auseinander gingen. Seines Erachtens müsse die beste Lösung für die Halter und Tiere gefunden werden. Bedenken müsse man, dass die Tiere zu einer Zeit angeschafft worden seien, in der die Steuer noch nicht so hoch bemessen gewesen sei. Er halte sowohl einen Bestandsschutz als auch eine Steuerungsfunktion durch die Steuer für sinnvoll.

Stadtverordneter Jansen trug vor, dass es nach wie vor Möglichkeiten zur Züchtung und Verbreitung von Listenhunden gebe. So seien Zucht, Erwerb und auch eine Kreuzung von und mit Listenhunden in manchen Bundesländern erlaubt. Eine Einfuhr dieser Hunde aus anderen Bundesländern sei wiederum legal, so dass auch in NRW immer wieder Welpen auftauchen würden. Darüber hinaus gebe es noch die „biologische Lösung“, da auch für Listenhunde kein Kastrationszwang bestehe.

Bürgermeister Fiedler fasste zusammen, dass eine Vielzahl verschiedener Meinungen vorhanden sei und man sich nun einer Lösung annähern solle. Daher schlage er zunächst eine Beschlussfassung über die Frage vor, ob zwischen „einem und mehr als einem Hund“ unterschieden werden solle oder nicht und ob eine Kategorie für Hunde eingerichtet werde, die unter den § 3 des Landeshundegesetzes fallen.

Beschluss:

Der Rat beschloss, dass zwischen einem und mehr als einem Hund unterschieden werden soll und zusätzlich eine Kategorie für Hunde nach § 3 Landeshundegesetz eingerichtet werde.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
-----	----

Nein:	0
Enthaltung:	0

Bürgermeister Fiedler ergänzte, dass die Verwaltung weiter vorgeschlagen habe, dass ab der Haltung von zwei Hunden jeder Hund mit 98,00 € besteuert werde.

Stadtverordneter Melchers warf ein, dass er einen Alternativvorschlag unterbreiten wolle. Laut dem Verwaltungsvorschlag würden verschiedene Kategorien gebildet. Es sei dennoch sinnvoll die Besteuerung in diesen Kategorien prozentual gleichmäßig zu erhöhen bspw. mit 15%, anstatt die Besteuerung ab Haltung von zwei Hunden über 30% anzuheben. Immerhin sei die Haltung von zwei Tieren heutzutage kein Luxus mehr und komme den Hunden als Rudeltiere ebenfalls zugute.

Bürgermeister Fiedler schlug vor, die Steuer für einen Hund auf 60,00 € festzusetzen.

Beschluss:

Der Rat beschloss mehrheitlich, dass die Steuer für einen Hund auf 60,00 € festgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	3
Enthaltung:	0

Stadtverordneter Melchers erklärte, dass sein Vorschlag nun schon nicht mehr greife, da auch der bisherige Satz von 60,00 € um 15% hätte erhöht werden sollen. Alle Kategorien hätten jeweils um 15% erhöht werden sollen.

Stadtverordneter Jansen meinte, dass er den Vorschlag des Stadtverordneten Melchers in Ordnung finde. Dazu müssten noch die Listenhunde ohne Wesenstest mit einem 20% erhöhten Satz besteuert werden. Alle anderen Sätze würden um 15% erhöht.

Stadtverordnete Thelen erkundigte sich, welchen Sinn es mache, den einen Hund mit 60,00 € zu besteuern und bei Haltung von zwei Hunden den 1. Hund mit 98,00 €. Es sei doch viel sinnvoller bei zwei Hunden den 1. Hund mit 60,00 € und den 2. Hund mit 98,00 € zu besteuern.

Stadtverordneter Kappes widersprach dass, eine gleichmäßige erhöhte Besteuerung in Höhe von 15% nicht Sinn der Sache gewesen sei. Konkret habe die Besteuerung von Listenhunden im Fokus gestanden. Daher solle die Steuer für einen Hund bei 60,00 € belassen werden. Über die Gebühren für zwei und mehr Hunde könne diskutiert werden.

Stadtverordneter Volles beantragte eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung der Fraktionen.

Bürgermeister Fiedler verlas vor der Sitzungsunterbrechung die zurzeit gültigen Steuermaßstäbe:

- ein Hund: 60,00 €
- zwei Hunde: 72,00 € pro Hund
- drei und mehr Hunde: 84,00 € pro Hund

Diese Gebührensätze sollten angepasst bzw. ergänzt werden. Wenn sich die Fraktionen nun zur Beratung zurückziehen würden, müsse beachtet werden, dass im Anschluss als erstes über den weitest gehenden Vorschlag abgestimmt werde, d.h. über den Vorschlag, der am weitesten von der jetzigen Regelung abweiche.

Stadtverordneter Mingers erklärte, dass eine sinnvolle Neuregelung der Satzung im Interesse aller liegen müsse. Insbesondere müsse über Bestandsschutz nachgedacht werden. Er halte eine Absetzung des Punktes und Neuberatung in der nächsten Sitzung für das Beste.

Bürgermeister Fiedler meinte, dass nun eine Vielzahl an Vorschlägen vorhanden sei. Der Bestandsschutz müsse ersetzt werden und eine Hundesteuer für gefährliche Hunde bzw. Listenhunde eingeführt werden. Allgemeiner Konsens sei offenbar, dass eine Befreiung für Listenhunde nach § 5 des Landeshundegesetzes ausgesprochen werden könne.

Stadtverordnete Kals-Deußen betonte, dass es nicht einzusehen sei, dass bei Haltung von zwei Hunden auch für den ersten Hund mehr gezahlt werden müsse. Darum gehe es.

Stadtverordneter Graf erläuterte, dass er der Meinung sei, dass für zwei oder drei Hunde mehr Steuer gezahlt werden solle. Lediglich den Verwaltungsvorschlag in Bezug auf die Listenhunde lehne er ab.

Stadtverordneter Sybertz führte aus, dass der Rat eben einen Beschluss über die Besteuerung eines Hundes gefasst habe. Ein Hund solle demnach mit 60,00 € besteuert werden. Dieser Beschluss bestehe. Daher verstehe er den Tumult nicht.

Stadtverordneter Schumacher gab zu Bedenken, dass es sich bei Hunden um „den besten Freund des Menschen handle“, der ihn auch häufig im Alter begleite. Daher sollte eine Besteuerung gut durchdacht sein.

Bürgermeister Fiedler rief zur Sitzungsunterbrechung auf und bat die Fraktionen, nach der Sitzungsunterbrechung pro Fraktion einen konkreten Vorschlag zur Gestaltung der Hundesteuersatzung zu unterbreiten.

(Sitzungsunterbrechung 5 Minuten)

Bürgermeister Fiedler eröffnete die Sitzung nach der Unterbrechung wieder und erklärte, dass die Fraktionen ihm zu folgenden Punkten Vorschläge unterbreiten sollten:

- Was kostet ein Hund?

- Was kosten zwei Hunde? Und in diesem Fall, was kostet der erste und was der zweite Hund?
- Was kosten drei und mehr Hunde? Und hier auch, was kostet der erste, zweite und dritte Hund etc.?
- Was kosten Hunde nach § 3 des Landeshundegesetzes?
- Soll es Ausnahmen zu § 3 nach § 5 des Landeshundegesetzes geben?
- Wie werden die Ausnahmen besteuert?

Die Stadtverordneten Wolff, Frohn, Kals-Deußen, Volles, und Kravanja antworteten wie folgt (zur besseren Vergleichbarkeit werden die Antworten in tabellarischer Form dargestellt):

	CDU	FDP	SPD	Grüne	Freie Bürgerliste
Kosten für einen Hund	60 €	siehe CDU	60 € + 15%	60 €	siehe CDU
Kosten für zwei Hunde; erster Hund und zweiter Hund?	72 € + 15% (1. + 2. Hund)	siehe CDU	60 € + 15% (1. Hund) 72 € + 15% (2. Hund)	60 € + 15% (1. Hund) 72 € + 15% (2. Hund)	siehe CDU
Kosten für drei und mehr Hunde? Kosten für den ersten, zweiten, etc. Hund	84 € + 15% (1. + 2. + 3. + etc. Hund)	siehe CDU	60 € (1. Hund), 72 € (2. Hund), 84 € (3. Hund + etc.)	60 € (1. Hund), 72 € (2. Hund) 84 € (3. Hund + etc.)	siehe CDU
Kosten für Hunde nach § 3	5x60,00 €	siehe CDU	siehe CDU	siehe CDU	siehe CDU
Ausnahmen zu Hunden nach § 5; Kosten für diese Hunde	Ausnahme ja; Besteuerung wie „Nicht-Listenhunde“	siehe CDU	siehe CDU	siehe CDU	siehe CDU

Stadtverordneter Kleinen fragte nach, ob es richtig sei, dass nach den Vorschlägen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD weniger eingenommen werde als heute. Er fragte weiter, ob eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 des Landeshundegesetzes jederzeit widerrufen werden könne und unter welchen Umständen eine eventuelle Rücknahme möglich sei.

Herr Kamps antwortete, dass bei Verhaltensauffälligkeiten die Ausnahmegenehmigung im individuellen Fall zurückgenommen werden könne. Dabei sei ein Vorfall auch schon ausreichend.

Nach Auswertung der Vorschläge erklärte Bürgermeister Fiedler, dass die CDU und FDP die weitest gehenden Vorschläge unterbreitet hätten. Ein Hund solle demnach mit 60,00 € besteuert werden, bei zwei Hunden sollten sowohl der erste als auch der zweite mit 72,00 zzgl. 15 % also 82,80 € besteuert werden, bei drei und mehr Hunden sollen sowohl der erste, der zweite als auch der dritte etc. Hund mit 96,60 € besteuert werden. Listenhunde würden mit dem fünffachen des einfachen Satzes, also

5 x 60,00 €, besteuert und Ausnahmen nach § 5 des Landeshundegesetzes würden wie Nicht-Listenhunde besteuert.

Er rief zur Abstimmung über den Vorschlag der CDU bzw. FDP auf.

Beschluss:

Die Hundesteuersatzung der Stadt Geilenkirchen wird in den Gebührensätzen wie folgt geändert:

- ein Hund wird mit 60,00 € besteuert werden
- bei zwei Hunden werden sowohl der erste als auch der zweite Hund mit 72,00 € zzgl. 15 % also 82,80 € besteuert
- bei drei und mehr Hunden werden sowohl der erste, der zweite als auch der dritte Hund etc. mit 84,00 € zzgl. 15%, also 96,60 €, besteuert werden
- Listenhunde werden mit dem fünffachen des einfachen Satzes, also 5 x 60,00 €, besteuert
- Ausnahmen nach § 5 des Landeshundegesetzes werden wie Nicht-Listenhunde besteuert.

Beschluss:

Die Hundesteuersatzung der Stadt Geilenkirchen wird in den Gebührensätzen wie folgt geändert:

- ein Hund wird mit 60,00 € besteuert werden
- bei zwei Hunden werden sowohl der erste als auch der zweite Hund mit 72,00 € zzgl. 15 % also 82,80 € besteuert
- bei drei und mehr Hunden werden sowohl der erste, der zweite als auch der dritte Hund etc. mit 84,00 € zzgl. 15%, also 96,60 €, besteuert werden
- Listenhunde werden mit dem fünffachen des einfachen Satzes, also 5 x 60,00 €, besteuert
- Ausnahmen nach § 5 des Landeshundegesetzes werden wie Nicht-Listenhunde besteuert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	14
Enthaltung:	0

**TOP 16 Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 739/2012**

Beschluss:

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 17 Friedhofsgebührenkalkulation 2012 und Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 725/2012**

Beschluss:

Die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 18 Fortschreibung der Mietwerttabelle (Mietspiegel) der Stadt Geilenkirchen für die Kalenderjahre 2013 bis 2014
Vorlage: 715/2012**

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Jansen wurde erklärt, dass anwesende Vermieter nicht befangen seien.

Beschluss:

Die Mietwerttabelle (Mietspiegel) der Stadt Geilenkirchen für die Kalenderjahre 2013 bis 2014 wird in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
-----	----

Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 19 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung von Abwasseranlagen (Sonderbauwerke) an den Wasserverband Eifel-Rur
Vorlage: 728/2012**

Beschluss:

Der Übertragung der Regenüberlaufbecken Albrecht-Dürer-Straße, Franz-Marc-Straße, Würm und Müllendorf an den Wasserverband Eifel-Rur zum Restbuchwert in Höhe von insgesamt 150.433,93 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 20 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Wasserverband Eifel-Rur zur Regelung der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten der Brücken und Durchlässe an und in Gewässern im Stadtgebiet
Vorlage: 729/2012**

Beschluss:

Dem Abschluss der Vereinbarung zur Übertragung der Unterhaltungs- und Verkehrs-sicherungspflicht wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 21 Interkommunale Zusammenarbeit bei der Rechnungsprüfung mit der Stadt Übach-Palenberg
Vorlage: 735/2012**

Beschluss:

Die Absicht, die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes für die Stadt Übach-Palenberg zu übernehmen, wird begrüßt.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit der Stadt Übach-Palenberg die Einzelheiten zu klären und bis zur ersten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in 2013, den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	0
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 22 Entscheidung über den Antrag der SPD-Ratsfraktion zur Informationsveranstaltung mit den Energieunternehmen EWW und Alliander
Vorlage: 730/2012**

Bürgermeister Fiedler teilte mit, dass er sich zur rechtlichen Bewertung der Frage an Fachanwälte gewandt habe. Laut Aussage der Anwältin werde das geführte Vergabeverfahren dadurch nicht gefährdet.

Stadtverordneter Hoffmann erklärte, dass er dieses Ergebnis ebenfalls erhalten habe. Eine Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss sei sicher nicht schädigend sondern würde der Entscheidungsfindung gut tun. Daher befürworte er eine Beratung durch weitere Energiekonzerne.

Stadtverordneter Wolff machte deutlich, dass er die Situation anders bewerte. Zum einen sehe er keinen Grund, jetzt eine entsprechende Veranstaltung zu planen, wenn erst im Jahr 2014 über die Thematik entschieden werde. Wenn die Entscheidung getroffen werden müsste, seien ausgewogene Informationen natürlich notwendig. Fraglich sei jedoch, ob Alliander, als RWE Tochter, oder das Unternehmen EWW zu Rate gezogen werden sollten. Die Stadt Geilenkirchen sei selber an einem Energieunternehmen beteiligt und sollte von dieser Beteiligung auch profitieren. Seines Erachtens hole man sich nicht freiwillig Konkurrenten und Mitbewerber ins Haus. Die Stadt sei in allen Gremien der NVV vertreten und sollte sich auch auf dieses Unternehmen beziehen. Dies käme bspw. auch den dort Beschäftigten zugute. Seine Fraktion lehne den Antrag der SPD-Fraktion aus diesen Gründen ab.

Bürgermeister Fiedler erinnerte daran, dass die Stadt mit lediglich 0,4% an der NEW – ehemals NVV – beteiligt sei, die im Übrigen ebenfalls RWE im Hintergrund habe.

Stadtverordneter Benden stimmte zu, dass der Stadtverordnete Wolff die Zusammenhänge ein bisschen einseitig dargestellt habe. Die Situation habe der Bürgermeister richtig wiedergegeben. Darüber hinaus könne man sich seines Erachtens nicht umfassend genug informieren. Und wenn die Informationen angemessen frühzeitig gesammelt würden, sei es für das Thema nicht abschlägig, da es sehr umfang-

reich sei. Es sei selbstverständlich, dass sogar noch mehr Unternehmen als die angesprochenen – Alliander, EWW oder NEW – angesprochen würden. Zudem sollte der Rat der Stadt in erster Linie die Geilenkirchener Bürgerinnen und Bürger im Blick haben und nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Energiekonzerns.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	23
Enthaltung:	0

TOP 23 Herbeiführung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zz. geltenden Fassung

Personalangelegenheiten

a) Wiederbesetzung einer frei werdenden Stelle Entgeltgruppe S14 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes

b) Wiederbesetzung einer freiwerdenden Stelle der Entgeltgruppe S 11 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst im Bereich der Schulsozialarbeit

c) Neueinrichtung einer Stelle der Entgeltgruppe S6 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst im Rahmen des U3-Ausbaus für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Vorlage: 742/2012

Beschluss:

Die Dringlichkeitsbeschlüsse zu den Punkten a), b) und c) werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 24 Herbeiführung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zz. geltenden Fassung
Liquidation der Euro-Service-Center Geilenkirchen GmbH
Vorlage: 750/2012**

Beschluss:

Der Rat genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss nach § 60 GO NW.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 25 Neubesetzung von Ausschüssen
a) Jugendhilfeausschuss
b) Umwelt- und Bauausschuss
Vorlage: 748/2012**

Beschluss:

- a) Der Rat stimmte zu, im Jugendhilfeausschuss das vom Caritasverband gesandte Ausschussmitglied Marion Jeurissen anstatt des Mitglieds Stefan Mesaros zu benennen. Des Weiteren wurde Herr Stefan Mesaros anstelle des Mitgliedes Karin Hoffmann bestellt.
- b) Der Rat stimmte ebenfalls zu, im Umwelt- und Bauausschuss die bisherigen stellvertretenden Ausschussmitglieder Karin Hoffmann und Dr. Joachim Möhring durch die Herren Christoph Grundmann und Stefan Mesaros zu ersetzen.

Abstimmungsergebnisse zu a) und b):

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 26 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Aussetzung der Planungen zu den Bauphasen 3 bis 6, Erstellung eines Gesamtkonzeptes zum Ausbau der Innenstadt, Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes
Vorlage: 762/2012**

Stadtverordneter Benden erläuterte, dass seine Fraktion lange und ausgiebig über dieses Thema gesprochen habe und dass es viele Möglichkeiten gebe, Gelder einzusparen oder einzunehmen, wie bspw. bei der Hundesteuer. Doch es gehe auch darum, Gelder sachgerecht auszugeben. Wenn die Bauabschnitte 3 bis 6 in den kommenden Jahren realisiert würden, müssten hierfür Kosten in Höhe von ca. 2,5 Millionen Euro angesetzt werden. Und auch wenn ein Teil gefördert werde, müsste mehr als eine Million aus dem städtischen Haushalt gezahlt werden. Wobei die gesamten Planungen zum Innenstadtausbau auf Plänen und Handlungsempfehlungen aus dem Jahr 2006 beruhen würden. Damals habe die Welt jedoch noch ganz anders ausgesehen. Die finanziellen Tatsachen bei der Stadt und den städtischen Haushalt kenne jeder. Zudem sei das Handlungskonzept in sechseinhalb Jahren nie fortgeschrieben worden. So könne man nicht weiter machen. Geilenkirchen müsse für einen genehmigungsfähigen Haushalt bis 2022 6,4 Millionen Euro Schulden abbauen. Doch schon jetzt sei bekannt, dass man hierzu mindestens bis 2023 brauchen werde. Dass die Bezirksregierung eine Überarbeitung des Handlungskonzepts bzw. ein Neudenken der Stadt begrüße, habe man beim III. Bauabschnitt und dem Thema Parkplatz vor dem Gymnasium erkannt. Dabei habe sich die Bezirksregierung Gesprächsbereit und offen gezeigt. Sparsbemühungen könnten durch ein geändertes und fortgeschriebenes Handlungskonzept sicherlich unterstützt werden. Und auch bei anderen Aufgaben, wie der energetischen Sanierung, ließen sich Gelder einsparen. Es müssten lediglich geringe finanzielle Mittel eingesetzt werden, um langfristige Einsparungen zu erzielen. Er könne bspw. den Bürgermeister zitieren, der einmal gesagt habe: „Eine Straße hat man nicht nur, für eine Straße muss man auch Geld zurück legen, um sie zu sanieren.“ Beim Thema Bauabschnitte müsse man offen diskutieren. Zudem würden auch bspw. Planungskosten entstehen, die eingespart werden könnten. Seine Fraktion plädiere dafür, den III. Bauabschnitt zunächst auf Eis zu legen und in den Fachausschüssen das zukünftige Vorgehen weiter zu besprechen.

Stadtverordneter Wolff erklärte, dass seine Fraktion den Vorschlag ablehne. Niemand baue bspw. ein Haus und spare die Ziegel ein. Er könne die Gründe für den Antrag verstehen; doch eine positive Beschlussfassung über den Antrag der Grünen würde das Aus für Geilenkirchen bedeuten. Gerade befinde sich die Stadt auf dem Weg nach oben und diesen Weg solle man weiter gehen. Zudem sei das Konzept bzw. der Leitfaden permanent modifiziert worden, und es bestehe die Möglichkeit, Fördergelder zu erhalten. Natürlich müsse die eigene finanzielle Situation im Auge behalten werden. Doch der komplette Stopp sei in dieser Situation völlig falsch.

Stadtverordneter Kravanja betonte, dass Geilenkirchens Innenstadt mittlerweile deutlich attraktiver sei und seine Fraktion gegen den Antrag der Grünen stimme. Dann bliebe die Innenstadt auf dem jetzigen Stand und es sei auf absehbare Zeit Schluss. Letztendlich habe man immer die Möglichkeit die Ausführungsplanung der Bauabschnitte zu beeinflussen, wie es bspw. auch beim III. Bauabschnitt der Fall sei. Er sei der Ansicht, dass auch mit dem bestehenden Handlungskonzept Planungen für die Innenstadt realisierbar seien. Zudem erhalte die Stadt zum Ausbau zusätzliche Mittel. In 10 Jahren habe die Stadt ihre Schulden abgetragen und einen ausgeglichenen Haushalt. Nichtsdestotrotz würde bei einem Baustopp der Bauabschnitte Fördergeld verloren gehen und die Innenstadt sei unvollständig.

Stadtverordneter Hoffmann stellte fest, dass der Vorschlag gar nicht so neu sei. Sollte das Handlungskonzept seitens der Stadt verworfen werden, würden die zugesagten Fördergelder der Bezirksregierung ebenfalls weg fallen, so dass man in einer Sackgasse stecke. Die Tendenz sollte in eine andere Richtung gehen. Wenn man mit wachem Auge durch Geilenkirchen laufe, falle neuerdings die Haihover Straße auf, die dringend einer Neukonzipierung bedürfe. So plädiere er für eine sorgfältige Neuplanung der Abschnitte.

Stadtverordnete Frohn meinte, dass sie im Großen und Ganzen ihren Vorrednern zustimme. Die vorgebrachten Gründe der Grünen ergäben keinen Sinn und die Ängste seien nicht begründbar. Nun könne nicht der Kopf eingezogen werden und auf zusätzliche Fördermittel verzichtet werden. Wie und was passiere, sei nicht gesagt. Aber eine komplette Umgestaltungsphase könne nicht einfach über Bord geworfen werden.

Stadtverordneter Jansen machte deutlich, dass nirgendwo im Antrag die Rede davon sei, dass die Grünen die Bauabschnitte III und IV nicht wollen würden. Wenn man Häuser in Siedlungen baue und die Dächer schon vorhanden seien, dann könne die Erweiterung der Siedlung jederzeit gestoppt werden. Darüber hinaus müsse bedacht werden, dass auch Fördergelder Steuergelder seien.

Stadtverordneter Kravanja antwortete, dass die Fördermöglichkeiten bei einem Stopp des Innenstadtausbaus weg seien. Das sei faktisch das Ende der Förderung und des kompletten Ausbaus.

Stadtverordneten Jansen erwiderte, dass man in 2013 das gesamte Jahr über Zeit habe, über die Planungen zu diskutieren und einen Weg zu finden.

I. Beigeordneter Hausmann erklärte, dass die Fördermittel für die Maßnahmen III und IV bereit stünden und die Maßnahme V in 2013 besprochen werden müsse. Die Ausführung müsse dann innerhalb von zwei Jahren erfolgen. Die Dinge seien bei der Bezirksregierung auf den Weg gebracht worden – auch die Überlegungen zum Thema Haihover Straße. Doch nur Gegenstände des Handlungskonzeptes seien förderfähig. Er pflichte dem Stadtverordneten Kravanja bei. Bei Aussetzung der Maßnahmen gingen die Fördermittel verloren.

Stadtverordneter Volles gab zu Bedenken, dass die Stadt auch bei einer Förderung durch das Land bei neuen Baumaßnahmen bereitwillig weitere Schulden mache. Das könne er nicht nachvollziehen.

Bürgermeister Fiedler warf ein, dass er an dieser Stelle einige Informationen zum Haushalt einwerfen sollte. Der alte Kämmerer habe auf Grundlage der aktuellen Zahlen angedeutet, dass die Stadt im kommenden Jahr wieder über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügen könne.

Stadtverordneter Benden betonte, dass Eigenmittel auch finanziert werden müssten und die finanziellen Möglichkeiten der Stadt sehr begrenzt seien. Jede Kommune müsse sehr gut überlegen, für was sie ihre Eigenmittel einsetze. Er schließe den weiteren Ausbau der Innenstadt gar nicht aus. Doch der Haushalt müsse auf zukunftsfähige Weise entlastet werden bspw. mit energetischer Sanierung. Zudem könnten

sich auch die Leute in den Außenorten fragen, was in ihren Ortschaften saniert oder erneuert werde. Er halte eine ausschließliche Fokussierung auf die Innenstadt für falsch und es müssten auch nicht immer alle Fördermittel ausgeschöpft werden.

Bürgermeister Fiedler entgegnete, dass er die Annahme in den Außenorten werde nichts gemacht nicht stehen lassen könne. Der tatsächliche Aufwand in den Außenorten sei höher als der in der Innenstadt. Der überwiegende Teil der Maßnahmen sei jedoch wenig spektakulär, wie Sanierung von Straßen und Kanälen. Er warne davor, ein derartiges Bild zu zeichnen.

Beschluss:

Der Rat lehnte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	34
Enthaltung:	0

TOP 27 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Änderung des § 3 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen Aufhebung der Bezirkseinteilung im Stadtgebiet Geilenkirchen zur nächsten Legislaturperiode 2014 Vorlage: 761/2012

Bürgermeister Fiedler fasste zusammen, dass die Quintessenz des Antrags die Abschaffung der Ortsvorsteher sei.

Stadtverordneter Benden erläuterte, dass der Bürgermeister richtig erkannt habe, dass die Grünen das Modell der Ortsvorsteher gerne auslaufen lassen würden, um in der kommenden Legislaturperiode die frei werdenden Gelder für anderweitige Maßnahmen zu verwenden. Die Entscheidung obliege dem Rat. Die FDP-Fraktion habe bspw. die Verkleinerung des Rates beantragt, um Einsparungen zu erzielen. Diesem Weg folge seine Fraktion nun mit diesem Antrag. Der Stadtverordnete Wolff habe zu dem Antrag der FDP damals gesagt, dass die Präsenz von Ratsmitgliedern in den einzelnen Ortschaften vorteilhaft und hilfreich für die Bürgerschaft sei. Bei den Ortsvorstehern sei die Situation so, dass acht von zwölf Ortsvorstehern ebenfalls ein Rats- oder Kreistagsmandat innehaben. Ein Ortsvorsteher habe kein Rederecht in den Gremien und die Bürgerinnen und Bürger würden bei einem Gesuch nicht zwischen Ortsvorsteher oder Ratsmitglied unterscheiden. Bestes Beispiel sei der Ortsteil Bauchem, in dem die Bevölkerung sich vertrauensvoll an die dort wohnenden Ratsmitglieder wende. Dort sei kein Ortsvorsteher notwendig. Aus eigener Erfahrung könne er das Gleiche über Hünshoven sagen. Insofern verzichte der Rat bei Annahme des Antrags auf eine ohnehin freiwillige Vereinbarung und nehme sich bei den Einsparungen selbst in die Pflicht.

Bürgermeister Fiedler widersprach, dass er als Hünshovener sehr wohl einen Ortsvorsteher vermisse.

Stadtverordneter Wolff teile mit, dass seine Fraktion auch diesen Antrag der Grünen ablehnen werde. Das Begehren der Grünen laufe in die völlig falsche Richtung und die Äußerungen des Stadtverordneten Benden seien populistisch. Es werde verkannt, wie das Leben in einer Ortschaft tatsächlich ablaufe. Die Ortsvorsteher seien als Vertreter des Bürgermeisters sehr wichtig und die Dörfler seien über die repräsentative Tätigkeit froh. Die Ratsmitglieder vor Ort nähmen eine völlig andere Position ein. Die Unterscheidung von Ratsmitglied und Ortsvorsteher sei sehr wohl vorhanden. Der Antrag müsse vielmehr in die andere Richtung gehen und auch einen Ortsvorsteher für die Innenstadt und Geilenkirchen fordern. Denn dieses Bindeglied fehle hier. Erst kürzlich habe der Bürgermeister zu einem Treffen der Ortsvorsteher eingeladen. Die Diskussion sei wie üblich sehr sachlich abgelaufen und habe die Problemlagen in den verschiedenen Ortschaften erörtert. Das halte er für sehr wichtig.

Stadtverordnete Frohn erklärte, dass sie eigentlich immer für Einsparungen sei. Geilenkirchen sei jedoch sehr flächenstark und der Verzicht auf Ortsvorsteher werde in der Praxis nicht funktionieren. Die Vertreter im Rat müssten unabhängig von ihrer Ortsvorstehertätigkeit wahrgenommen werden und auch agieren können. Die Ortsvorsteher seien wichtig und würden Dinge direkt an die Verwaltung herantragen. Es liege im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, diese Regelung aufrecht zu erhalten.

Stadtverordneter Kravanja stellte fest, dass seine Fraktion den Antrag ebenfalls ablehnen werde. Gründe für die Existenz der Ortsvorsteher seien von seinen Vorrednern zuhauf genannt worden. Natürlich sei der Wille zu Einsparungen vorhanden, doch die Vorstellungen hierüber würden offenbar auseinander laufen. Eine flächendeckende Repräsentation durch Ratsmitglieder in den Ortschaften sei wünschenswert und in Geilenkirchen gegeben. Daneben würden die Ortsvorsteher Aufgaben wahrnehmen, die von den Stadtverordneten nicht erfüllt werden könnten. Seine Fraktion sei offen für andere Vorschläge zu Einsparungen.

Stadtverordneter Hoffmann unterstrich, dass er an die Notwendigkeit der Ortsvorsteher glaube. Er selbst vermisse in Geilenkirchen jedoch keinen. Doch der Rat diskutiere hier über das falsche Thema. Es müsse überall gespart werden. Auch der Rat selbst könne sparen. Zwei Vorschläge seien nun schon unterbreitet worden – die Verkleinerung des Rates und der Verzicht auf Ortsvorsteher. Er schlage als dritte Option den Verzicht auf die pauschalen Aufwendungen für Fraktionen vor. Seine Fraktion wäre bereit, auf die finanzielle Unterstützung zu verzichten, wobei natürlich auch die kleineren und größeren Fraktionen noch nach ihrer Meinung gefragt werden müssten. Denn dort würden im Zweifel schon erhebliche Einbußen entstehen. Die Ortsvorsteher seien jedoch ein vorgeschobenes Thema. Er schlage vor, sich mit den Fraktionen zusammzusetzen, um Einsparpotentiale zu erörtern.

Bürgermeister Fiedler führte aus, dass die Arbeit der Ortsvorsteher seines Erachtens sehr wichtig sei. Die Gemeindeordnung schaffe eine entsprechende rechtliche Grundlage. Wie bereits festgestellt, sei Geilenkirchen eine Flächengemeinde, die Ortsvorsteher in ihren Ortschaften vorhalten sollte. Als Bürgermeister erlebe er im

Umgang mit Ortsvorstehern oder Ratsmitgliedern einen Unterschied. Bei den politischen Gremiumsmitgliedern sei in der engen Zusammenarbeit häufig ein Spagat zwischen Exekutive und Legislative notwendig. Das Zusammenspiel mit den Ortsvorstehern geschehe völlig unabhängig von der möglichen politischen Zugehörigkeit der einzelnen Person zu einer Partei – auch wenn sich diese Person dann im anderen Fall im politischen Sinne sehr engagiere und auch Konfrontationen nicht scheue. Daher sei die Trennung von Ortsvorsteher und Ratsmitglied wichtig. Zudem seien die Ortsvorsteher für die Verwaltung äußerst wertvolle Ansprechpartner, die sich mit Detailfragen auseinandersetzen, für die die Verwaltung teilweise einfach nicht die Zeit habe. Dies alles führe zum Anstieg der Lebensqualität in den Ortschaften, so dass 18.000 € als Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher gut angelegt seien.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen lehnte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	34
Enthaltung:	0

TOP 28 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

a) Stadtverordnete Kals-Deußen erklärte, dass sie in letzter Zeit vermehrt auf das Thema Glasfasernetz Kreis Heinsberg aufmerksam geworden sei. Sie wolle sich grundsätzlich mal erkundigen, ob tatsächlich jemand in dieser Richtung tätig sei, ob dies in Geilenkirchen ebenfalls vorgesehen sei, wie die Außenorte mit einbezogen würden und wie das Ganze überhaupt ablaufe.

Bürgermeister Fiedler antwortete, dass der Kreis hier außerordentlich aktiv sei und in der Gemeinde Gangelt bspw. ein beschleunigtes Verfahren laufe. Anbieter sei die Vertriebsfirma Deutsche Glasfaser. Auch in Geilenkirchen werde in Kürze das Verfahren eingeleitet. In einem ersten Schritt würden die Ortschaften Süggerath, Waurichen, Immendorf und Prummern in einer Bürgerversammlung über das Angebot informiert. Wenn sich 40% der Gesamtbevölkerung Geilenkirchens vorab zur Abnahme eines Glasfasernetzes vertraglich verpflichten würden, würde das Netz in Geilenkirchen komplett gelegt. Die anderen Ortschaften würden dann einige Wochen später Schritt für Schritt ebenfalls unterrichtet. In einer zweiten Phase würde der Anschluss der Gewerbegebiete erörtert. Den Ortsvorstehern sei das Projekt kürzlich vorgestellt worden und sie versprochen ihre Unterstützung. Geplant sei die Komplettversorgung des Kreises Heinsberg im Laufe der kommenden zwei Jahre, womit der Kreis der erste Kreis in Deutschland mit einer flächendeckenden Glasfaserversorgung sei. Zwar beanspruche ein Kreis in Brandenburg ebenfalls diesen Titel, aber ein Teil des Netzes werde dort noch mit Kupfer betrieben. Eine 40%ige Beteiligung sei vorab je-

doch Bedingung für den Ausbau. Die Verwaltung werde natürlich versuchen, die Bevölkerung umfassend zu informieren und die Planungen zu unterstützen.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Melchers führte Bürgermeister Fiedler weiter aus, dass 40% der Gesamtbevölkerung eine Absichtserklärung unterschreiben müsse, bei dem Provider einen Vertrag über Glasfaserversorgung abzuschließen. Dann würden 100% des Stadtgebietes angeschlossen und nicht etwa nur 40%. Die Absichtserklärungen hätten einen vergünstigten Vertrag zur Folge.

Stadtverordneter Kappes fragte nach, ob das Netz auch in Appweiler und Panneschopp verlegt werde. Und wenn nicht, was mit solchen Ortschaften denn geschehen solle.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass diese Ortschaften nicht in den Planungen enthalten seien. Grundsätzlich würden kleine Ortschaften wie bspw. auch Hoven nicht berücksichtigt. Alternativ werde hier über andere Lösungen wie bspw. eine Funkverbindung nachgedacht. Möglich sei auch eine LTE Technologie, die hervorragende Geschwindigkeiten anbiete. Letztendlich werde bei der Aufrüstung aber Schritt für Schritt vorgegangen und die kleineren Ortschaften würden etwas später berücksichtigt. Mit der Glasfasertechnik würden bis 2015 97% des Stadtgebietes abgedeckt. Für 3% werde eine andere Regelung getroffen. Hinweisen müsse er auch noch einmal auf die Freiwilligkeit an der Teilnahme am Glasfasernetz. Niemand werde verpflichtet dieses Netz in Anspruch zu nehmen.

b) Stadtverordneter Paulus fragte nach, ob der Ausbau der Bischof-Pooten-Straße noch in diesem Jahr abgeschlossen werde.

I. Beigeordneter Hausmann entgegnete, dass besseres Wetter abgewartet werde.

TOP 29 Fragestunde für Einwohner

Es gab keine Fragen.

Sitzung endet um: 20:15 Uhr

Vorsitzender

Bürgermeister Thomas
Fiedler

Schriftführer/in:

Tina Beckers-Offermanns